

## 4.5 AMPHIBIEN

Im Bereich der geplanten Trasse gelangen Nachweise von sechs Amphibienarten, wobei diese als national besonders geschützt und nicht bewertungsrelevant im Zusammenhang mit der artenschutzrechtlichen Prüfung anzusprechen sind. Eine Übersicht zu den nachgewiesenen Arten sowie den entsprechenden Schutzkategorien findet sich im zugehörigen Fachbeitrag Fauna (vgl. GÖG 2013 2015).

Darüber hinaus konnten Hinweise auf das Vorkommen des im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführten Kleinen Wasserfrosches erbracht werden. Im Falle des Kleinen Wasserfrosches (*Rana lessonae*) muss berücksichtigt werden, dass die Art 1921 erstmals eigenständig beschrieben, aber erst ab etwa 1970 als solche allgemein anerkannt wurde. Insgesamt ergibt sich für den Kleinen Wasserfrosch eine große morphologische Ähnlichkeit mit dem Teichfrosch (*Rana esculenta*), eine etwas geringere mit dem Seefrosch (*Rana ridibunda*). Die eindeutige Artzuordnung – z.B. anhand der Vermessung einzelner Individuen bzw. der akustischen Identifikation - ist schwierig und im Rahmen von Fachplanungen häufig nicht zweifelsfrei zu leisten. Bezüglich der Verbreitung der Art ist auch heute noch eine unzureichende Datenlage festzustellen. Auf Grund dessen muss ein Vorkommen der Art im Bereich der Laichgewässer mit Vorkommen des Teichfrosches im Sinne einer Wahrunterstellung angenommen werden. Die Lage der entsprechenden Laichgewässer ist Abbildung 16 zu entnehmen.

Tabelle 4: Im Gebiet nachgewiesene europarechtlich geschützte Amphibienarten

Art		Rechtlicher Schutz		Rote Liste	
Deutscher Name	Wissensch. Name	FFH	BNatSchG	B-W	BRD
Teichfrosch/Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana kl. esculenta/ Rana lessonae</i>	-/IV	b/s	D/G	-/G

Erläuterungen:

**Rote Liste:** B-W = Baden-Württemberg (LAUFER 1999); BRD = Deutschland (KÜHNEL et al. 2009); 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnliste; D = Daten defizitär, Einstufung unmöglich; G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt; R = extrem seltene Arten und Arten mit geographischer Restriktion; i = gefährdete wandernde Tierart; - = nicht gefährdet/nicht geschützt; \* = ungefährdet

**FFH: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie:** II, IV - Art des Anhangs II bzw. IV der FFH-Richtlinie

**BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz:** b - besonders geschützte Art; s - streng geschützte Art